



**Verteilung der richterlichen Geschäfte
des
Verwaltungsgerichts Wiesbaden
für das Geschäftsjahr 2024**

Stand: 14. März 2024

(Auszugsweise Internetfassung)

Der Geschäftsverteilungsplan wird nur in Auszügen im Internet veröffentlicht. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die bei Gericht in Schriftform vorliegende und dort einsehbare Fassung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024.

Hausanschrift: Mainzer Straße 124 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/32 610 (Zentrale)

Telefax: 0611/32761 - 8536

Internet: <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Wiesbaden>

A.

I. Besetzung der allgemeinen Kammern mit hauptamtlichen Richterinnen und Richtern und deren Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit der allgemeinen Kammern für die nachstehend ausgewiesenen Sachgebiete bezieht sich auf die ab dem 1. Januar 2024 neu eingehenden Verfahren. Verfahren, für die die Zuständigkeit früher begründet wurde, verbleiben in der Zuständigkeit der jeweiligen Kammer, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Allgemeine Kammern

Die allgemeinen Kammern sind für Streitsachen aus folgenden Rechtsgebieten zuständig (die Zahlen vor den einzelnen Gebieten sind die Ordnungsnummern nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik), z. T. ergänzt durch die aktuelle „PEBB§Y Liste“):

1. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 2. Kammer

Zuständigkeit:

1100 Abgabenrecht

(soweit nicht der 6. oder 7. Kammer zugewiesen)

ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, Beiträge von Versorgungswerken der Heilberufe

- ohne hochschulrechtliche Abgaben
- ohne Sondernutzungsgebühren
- ohne Recht des Anschluss- und Benutzungszwangs für kommunale Einrichtungen

1110 Steuern

1111 Kommunale Steuern

1112 Kirchensteuer

1150 Ausgleichsabgaben (ohne Sanierungsausgleichsabgaben und [klarstellend] Kostenerstattungsbeiträge nach § 135a ff. BauGB)

1160 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Türkei (Buchstabe F bis K), Irak, Burundi, Gabun, Guinea, Niger, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Mazedonien, Serbien und Jemen

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 3. Kammer

Zuständigkeit:

0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren), hier nur:

0210 Schulrecht, hier nur:

0211 Meisterprüfung
0211 Gesellenprüfung

0230 Wissenschaft und Kunst

0240 Film- und Presserecht

0250 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung

0270 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)

0280 Sport

0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, hier nur:

0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht, hier nur:

0411 landwirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien

0430 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Nr. 0411)

0431 Agrarordnung, Flurbereinigung
0432 Weinrecht

0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht, hier nur:

0492 Feiertagsgesetz

0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht (soweit nicht 5., 6. oder 7. Kammer zugewiesen)

0510 Polizeirecht einschl. Polizeikosten

- 0511 Waffenrecht
- 0512 Versammlungsrecht

0520 Ordnungsrecht

- 0521 Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen
- 0522 Obdachlosenrecht
- 0523 Vereinsrecht
- 0524 Sammlungsrecht
- 0525 Brand- und Katastrophenschutz einschl. Rettungsdienstrecht
- 0526 Tierschutz

0550 Verkehrsrecht, hier nur:

- 0550 Abschleppkosten

0600 Ausländerrecht, hier nur:

- 0600 Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 3 und § 5 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)

1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugeordnet, d. h. ohne Kriegsfolgenrecht)

- 1510 Wohngeldrecht

1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)

- 1521 Schwerbehindertenrecht
- 1523 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
- 1524 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 1525 Unterhaltsvorschussrecht
- 1526 Heizkostenzuschussrecht
- 1527 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
- 1528 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht

- 1530 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

- 1540 Jugendschutzrecht

- 1550 Kindergartenrecht, Heimrecht

1600 Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005)

1610 Sozialhilferecht (einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalier-
tem Wohngeld)

1620 Sonstige am 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Türkei (Buchstaben L bis R), Staaten Asiens (ausgenommen die anderen
Kammern zugewiesenen Staaten)

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewer-
bern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a)
AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

3. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 4. Kammer

Zuständigkeit:

1300 Recht des öffentlichen Dienstes

(soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen) einschließlich Verfahren nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz und dem Bundesgleichstellungsgesetz

1310 Recht der Bundesbeamten

- 1311 Laufbahnprüfungen
- 1312 Beförderungen
- 1313 Versetzungen und Abordnungen
- 1314 Besoldung und Versorgung
- 1315 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

1320 Soldatenrecht

- 1321 Laufbahnprüfungen
- 1322 Beförderungen
- 1323 Versetzungen und Abordnungen
- 1324 Besoldung und Versorgung
- 1325 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

1330 Recht der Landesbeamten

- 1331 Laufbahnprüfungen
- 1332 Beförderungen
- 1333 Versetzungen und Abordnungen
- 1334 Besoldung und Versorgung
- 1335 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

1340 Recht der Richter

- 1342 Beförderungen
- 1343 Versetzungen und Abordnungen
- 1344 Besoldung und Versorgung
- 1345 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

1370 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und nach Artikel 6 § 18 ff. des Fremden- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes

1371 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes

1390 Recht der Richtervertretungen

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Pakistan, Albanien, Nigeria, Uganda

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

4. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 5. Kammer

Zuständigkeit:

0600 Ausländerrecht (soweit nicht der 2. Kammer zugewiesen)

1000 Umweltrecht (soweit nicht der 5., 6. und 7. Kammer zugewiesen)

1020 Umweltschutz

1021 Immissionsschutzrecht

1022 Abfallbeseitigungsrecht

1023 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Ausgleichsabgabe, wenn diese gesondert angefochten wird, und Artenschutzrecht

1050 Recht der Gentechnik

1060 Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

Asylrecht (teilw.),

soweit eine Zuständigkeit gemäß Abschnitt D. Ziffer 6 Satz 2 besteht.

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Türkei (Buchstabe S bis Z), Afghanistan (Buchstabe A bis I), Liberia und Staaten Amerikas

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

5. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 6. Kammer

Zuständigkeit:

0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe (soweit nicht der 2., 6. und 7. Kammer zugewiesen)

0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung, Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht (soweit nicht der 2. oder 6. Kammer zugewiesen)

0411 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien (soweit nicht der 2. Kammer zugewiesen, d. h. ohne landwirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien)

0412 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständiger Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften

0413 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energie-Sicherungsgesetzes 1975

0420 Gewerberecht einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)

0421 Gewerbeordnung

0422 Handwerksrecht

0423 Gaststättenrecht

0450 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht

0460 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (zum Beispiel Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)

- einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften

- ohne Aufgaben der Berufsgerichte (vergleiche Nummer 1430)

0470 Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure

0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht (soweit nicht 2. oder 7. Kammer zugewiesen)

0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, hier nur:

0570 Lotterierecht einschl. Sportwetten

1000 Umweltrecht, hier nur:

1010 Berg- und Energierecht

1011 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz

1012 Energierecht

1013 Atom- und Strahlenschutzrecht

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Türkei (Buchstabe C bis E), Äthiopien, Eritrea, Ägypten, Algerien, Angola, Gambia, Ghana, Libyen, Kamerun, Kenia, Marokko, Sierra Leone, Tunesien, und sonstige Staaten Afrikas, die nicht anderen Kammern zugewiesen sind

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

6. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 7. Kammer

Zuständigkeit:

0100 Parlaments- und Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen, d. h. ohne Kommunalrecht)

0110 Parlamentsrecht

0120 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht

0130 Parteienrecht

0150 Sparkassenrecht

0160 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts

0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschl. der Wasser- und Bodenverbände

0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren) (soweit nicht der 2. Kammer zugewiesen)

0210 Schulrecht

0211 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen (soweit nicht der 2. Kammer zugewiesen, d. h. ohne Meister- und Gesellenprüfungen)

0212 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel

0220 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich hochschulrechtlicher Abgaben

0221 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen (ohne: Notenverbesserung in der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung, Nichtbestehen der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung)

0222 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades

0223 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um Kapazitätsgrenzen)

0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften

0300 Numerus-Clausus-Verfahren

0310 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren)

0320 Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ohne SG. Nr. 0223)

0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, hier nur:

0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht, hier nur:

0414 Vergaberecht

0440 Jagd-, Forst- und Fischereirecht

0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, hier nur:

0500 Verfassungsschutzrecht

0530 Personenordnungsrecht

0531 Namensrecht

0532 Staatsangehörigkeitsrecht

0533 Melderecht

0534 Pass- und Ausweisrecht

0535 Datenschutz, Statistik- und Volkszählungsrecht

0536 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus

0540 Lebensmittelrecht, hier nur:

0541 Verbraucherinformationsgesetz

0560 Wohnrecht ohne Wohngeldrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)

0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschl. Mietpreisbildung, Fehlbelegungsabgabe

0562 Wohnungsaufsichtsrecht
(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)

0910 Raumordnung, Landesplanung

0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (einschließlich Kostenerstattungsbeträge nach § 135a ff. BauGB)
(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

0930 Siedlungsrecht

0931 Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz

0932 Kleingartenrecht

0933 Kleinsiedlungsrecht

0934 Heimstättenrecht

0950 Kataster- und Vermessungsrecht

0960 Enteignungsrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)

0963 Streitigkeiten nach dem Landesbeschaffungsgesetz

0964 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen

0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht

0980 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheide

0990 Recht der Außenwerbung
(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

1000 Umweltrecht, hier nur:

1030 Wasserrecht

1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

1100 Abgabenrecht, hier nur:

1130 Beiträge

1131 Erschließungsbeiträge

1132 Ausbaubeiträge

1133 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

- 1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten
- 1150 Sanierungsausgleichsabgaben
(soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen sind)

1700 Sonstiges, hier nur:

- 1720 Archivrecht
- 1730 Verfahren nach dem Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz)

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Iran, Syrien, Russische Föderation, Myanmar, Sri Lanka, Demokratische Republik Kongo (bisher Zaire), Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan sowie Staaten Europas (ausgenommen die anderen Kammern zugewiesenen Staaten) und sonstige nicht ausdrücklich aufgeführte Staaten

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

- 1810 Asylrecht
- 1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

- 1910 Asylrecht
- 1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

7. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 1. Kammer

Zuständigkeit:

0100 Parlaments- und Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht, hier nur:

0140 Kommunalrecht (ohne kommunales Abgaberecht, vgl. SG Nr. 1100)

- 0141 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/ kommunalen Gebietskörperschaften
- 0142 Kommunalaufsichtsrecht
- 0143 Kommunalwahlrecht
- 0144 Finanzausgleich
- 0146 Bestattungs- und Friedhofsrecht

0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, hier nur:

0480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht)

0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht, hier nur:

0491 Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze

0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, hier nur:

0540 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)

- 0541 Lebensmittelrecht (soweit nicht der 6. Kammer zugewiesen, d. h. ohne Verbraucherinformationsgesetz)
- 0542 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung

0550 Verkehrsrecht (soweit nicht der 2. Kammer zugewiesen, d. h. ohne Abschleppkosten)

- 0551 Recht der Fahrerlaubnisse einschl. Fahrerlaubnisprüfungen
- 0552 Personenbeförderungsrecht
- 0553 Güterkraftverkehrsrecht
- 0554 Luftverkehrsrecht
- 0555 Wasserverkehrsrecht
- 0556 Eisenbahnverkehrsrecht

**0560 Wohnrecht ohne Wohngeldrecht, hier nur:
hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden
betreffen**

0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht ein-
schl. Mietpreisbildung, Fehlbelegungsabgabe

0562 Wohnungsaufsichtsrecht

0580 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)

**0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungs-
recht einschl. Enteignung, hier nur:**

0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht einschließ-
lich Kostenerstattungsbeiträge nach § 135a ff. BauGB, hier nur: hinsicht-
lich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen

0940 Denkmalschutzrecht

0960 Enteignungsrecht, hier nur:

0961 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz

0962 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz

0990 Recht der Außenwerbung, hier nur:
hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betref-
fen

1000 Umweltrecht, hier nur:

1040 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-
recht, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht)

1100 Abgabenrecht, hier nur:

1120 Gebühren

1121 Benutzungsgebührenrecht

1122 Verwaltungsgebührenrecht

1150 Sanierungsausgleichsabgaben, hier nur:
hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betref-
fen

1170 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen

1300 Recht des öffentlichen Dienstes, hier nur:

1300 Juristischer Vorbereitungsdienst,

Notenverbesserung in der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung, Nichtbestehen der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung

1350 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht

- 1351 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 1352 Recht des Zivildienstes
- 1353 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes

1360 Dienstrecht des Zivilschutzes

1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht, hier nur:

1560 Kriegsfolgenrecht

- 1561 Lastenausgleichsrecht
- 1562 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 1563 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
- 1564 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Türkei (Buchstabe A und B), Afghanistan (Buchstabe J - Z), Benin, Kongo, Mali, Somalia, Sudan, Tschad, Madagaskar, Mauritius, Bangladesch und Vietnam

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

- 1810 Asylrecht
- 1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

- 1910 Asylrecht
- 1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

II. Besetzung der besonderen Kammern und sonstigen Spruchkörper:

1. Die **Kammer für Disziplinarsachen nach dem Hessischen Disziplinargesetz (1420) – Spruchkörper Nr. 28** – ist wie folgt besetzt:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

2. Die **Kammer für Disziplinarsachen nach dem Bundesdisziplinargesetz (1410) – Spruchkörper Nr. 25** – ist wie folgt besetzt:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

III. Richterin für Verfahren nach § 180 VwGO:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

IV. Güterichterinnen und Güterichter gemäß § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO:

Richterin am VG Zupp
Richterin am VG Pach
Richter am VG Dr. Gornik
Richterin am VG Unkelbach
Richterin am VG Dill

Die Güterichterinnen und Güterichter vertreten sich gegenseitig.

V. Entlastungsanteile (z. B. für Verwaltungstätigkeiten)

Entlastungsanteile einer Richterin/eines Richters, die/der mehreren Kammern angehört, werden in der Kammer berücksichtigt, in der die Richterin/der Richter mit dem höheren Arbeitskraftanteil tätig ist.

B.

Vertretung der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, soweit nicht schon unter A. geregelt:

I. Vertretung der Vorsitzenden der Kammern:

Sind der Vorsitzende und sein regelmäßiger Vertreter der allgemeinen Kammer verhindert, übernehmen die weiteren ständigen Mitglieder der Kammer nach Maßgabe des § 21f Abs. 2 Satz 2 GVG (Dienstalter, Lebensalter) die Vertretung. Ist danach eine Vertretung in der Kammer nicht möglich, so treten an ihre Stelle die Richter der Kammer mit der nächsthöheren Ordnungsnummer, und zwar in der in Satz 1 bestimmten Reihenfolge; hierbei schließt sich an die 7. Kammer die 1. Kammer an. Die Regelung gilt entsprechend für die Disziplinarkammern; die Vertretung beginnt mit der Vorsitzenden der 2. Kammer.

II. Vertretung der ständigen Mitglieder der Kammern:

1. Die kammerinterne Vertretung der ständigen Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Kammer.

2. Beisitzer in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden

Im Verhinderungsfall werden bei Entscheidungen in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden die Beisitzer der Kammern durch die Mitglieder der Vertretungskammern (B. I.) vertreten.

Die Richter der Vertretungskammern einschließlich der Vorsitzenden sind bei Entscheidungen außerhalb des Urteilsverfahrens je für einen Monat zur Vertretung in der Reihenfolge ihrer Dezernatsnummer berufen, beginnend mit der niedrigsten Dezernatsnummer im Januar und danach in aufsteigender Reihe, endend mit dem Dezernat des Vorsitzenden (V). Ist die Reihenfolge erschöpft, wird wieder mit der niedrigsten Dezernatsnummer begonnen. Für die Zählung ist die aktuelle Dezernatsverteilung einer Kammer maßgeblich. Ist ein danach berufener Richter verhindert oder wird mehr als ein Vertreter benötigt, ist der Richter der nächsthöheren Dezernatsnummer zur Vertretung berufen.

Sind die Richter der Vertretungskammer verhindert, so werden sie von den Mitgliedern ihrer Vertretungskammer vertreten usw.. Richterinnen und Richter, die einem weiteren Spruchkörper mit 0,5 oder weniger ihrer Arbeitskraft angehören, werden von der Anwendung der Vertretungsregelung in diesem Spruchkörper ausgenommen.

3. Beisitzer in Urteils- und sonstigen Verfahren

Ist in Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren nach § 101 Abs. 2 VwGO oder in sonstigen Verfahren, in denen eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird, eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, sind als Beisitzer alle Richter in alphabetischer Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.¹

Über die Vertretungsfälle wird bei der Geschäftsleitung eine Liste geführt, in der das Datum der Anmeldung des Vertretungsfalles und das Datum der Sitzungsteilnahme vermerkt werden. Die Heranziehung gemäß der alphabetischen Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt. Richter, die im laufenden Jahr ihre Tätigkeit am Gericht neu oder wieder (z. B. Rückkehr nach Abordnung oder aus der Elternzeit) aufnehmen, werden im Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Tätigkeit in die alphabetische Reihenfolge der Liste eingeordnet. Dies gilt auch für Richter, die im laufenden Geschäftsjahr ihren Namen ändern. In diesem Fall erfolgt die Aufnahme in die alphabetische Reihenfolge im Zeitpunkt der Anzeige der Namensänderung bei Gericht. Ist ein danach zur Vertretung berufener Richter seinerseits verhindert, so ist er für den nächsten Vertretungsfall heranzuziehen, zu dem noch kein Vertreter bestimmt ist.

Unter Vertretungsfall sind zu verstehen alle am selben Tag bei derselben Kammer beginnenden, ggf. auch mehrtägigen Sitzungen einschließlich etwaiger an früheren Tagen stattfindender Vorberatungen.

Das Präsidium ermächtigt die Geschäftsleitung, die Liste im laufenden Geschäftsjahr zu ergänzen und fortzuführen.

Zusatz:

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Richterinnen und Richter, die mehreren allgemeinen Kammern angehören, geht die Zuweisung zu der Kammer vor, in der die Richterinnen oder der Richter mit dem höheren Arbeitskraftanteil tätig ist.

¹ Die Liste der Beisitzer in alphabetischer Reihenfolge findet sich als Anlage 6 (nicht in der Internetfassung enthalten).

C.

Besetzung der Kammern des Verwaltungsgerichts Wiesbaden mit ehrenamtlichen Richtern:

1. Die ehrenamtlichen Richter sind den allgemeinen Kammern, wie aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich **(nicht in der Internetfassung enthalten)**, zugeteilt.
2. Innerhalb der allgemeinen Kammern sind die ehrenamtlichen Richter in der Reihenfolge heranzuziehen, wie sie in den Anlagen 1 und 2 **(nicht in der Internetfassung enthalten)** aufgeführt sind. Dabei ist als erste oder als erster die ehrenamtliche Richterin oder der ehrenamtliche Richter heranzuziehen, die oder der auf die zuletzt im Jahre 2022 Berufene oder den zuletzt in diesem Jahr Berufenen folgt. Die Ladung zu einem ausgefallenen Sitzungstag gilt nicht als Heranziehung. Die durch den ausgefallenen Sitzungstag freigewordenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind als nächstfolgende heranzuziehen.
3. Wird ein Termin zeitlich vor einer bereits anberaumten Sitzung bestimmt, zu der die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bereits geladen sind, so sind zu diesem (früheren) Termin die nächstfolgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen.
4. Ist eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter an der Teilnahme verhindert, so tritt die oder der Nächstberufene an seine Stelle. Die verhinderte Richterin oder der verhinderte Richter wird erst wieder im neuen Turnus herangezogen. Die in der Hilfsliste (Anlage 2) **(nicht in der Internetfassung enthalten)** genannten ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter können erst zu Sitzungen herangezogen werden, wenn sich am Sitzungstage oder einen Tag vorher herausstellt, dass ein ehrenamtlicher Richter oder eine ehrenamtliche Richterin verhindert ist.
5. Der Kammer für Disziplinarsachen nach dem Hessischen Disziplinargesetz – Spruchkörper Nr. 28 – gehören die in Anlage 3 **(nicht in der Internetfassung enthalten)** aufgeführten ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer an. Der Kammer für Disziplinarsachen nach dem Bundesdisziplinargesetz – Spruchkörper Nr. 25 – gehören die in Anlage 4 **(nicht in der Internetfassung enthalten)** und Anlage 6 **(nicht in der Internetfassung enthalten)** genannten ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer an. Für ihre Heranziehung zu den Sitzungen gelten die Regelungen in Nr. 2 bis 4. entsprechend.

Für die Heranziehung der Beisitzerinnen und Beisitzer gelten folgende Besonderheiten:

Gehört die erste danach heranzuziehende Beisitzerin oder der heranzuziehende Beisitzer nicht dem Verwaltungszweig und der Laufbahngruppe der im Verfahren betroffenen Beamtin oder des im Verfahren betroffenen Beamten an, so ist die nächste Beisitzerin oder der nächste Beisitzer heranzuziehen, die oder der beide

Voraussetzungen erfüllt. Gehört keine der in der Anlage aufgeführten Personen demselben Verwaltungszweig an, so ist die nächste Beisitzerin oder der nächste Beisitzer aus derselben Laufbahngruppe heranzuziehen.

D.

Besondere Bestimmungen:

1. Die am 31.12.2023 anhängigen Verfahren verbleiben bei den bisher zuständigen Kammern, soweit nachfolgend nicht anders geregelt.
2. Ist ein Rechtsgebiet nach diesem Geschäftsverteilungsplan einer Kammer zugewiesen, so ist diese Kammer auch für alle Folge- und Nebenverfahren (z.B. Kostensachen, Streitwert- und Gegenstandswertfestsetzungen, Erinnerungsverfahren, Verwaltungsvollstreckungsverfahren, Rechts- und Amtshilfeersuchen, Gesuche um Akteneinsicht) zuständig. Dies gilt auch für bereits ausgetragene ruhende Verfahren, wenn diese wieder aufgenommen werden.
3. Für Streitverfahren über Kosten des Verwaltungsverfahrens und des Vorverfahrens ist, auch wenn der Hauptverwaltungsakt nicht angefochten wird, jeweils die Kammer zuständig, in deren Zuständigkeit das betroffene Rechtsgebiet fällt.
4. Für Verfahren wegen nichtschulischer und hochschulrechtlicher Fachprüfungen sowie für Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien, die nicht dem Sachgebiet „Wirtschaftsrecht“ zuzuordnen sind, ist die jeweilige Fachkammer zuständig.
5. Geht ein Eilverfahren zu einem anhängigen Klageverfahren ein, ist die Kammer der Hauptsache zuständig.
6. Für Vollstreckungsschutzverfahren gegen den Vollzug von vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlassenen Abschiebungsandrohungen ist die jeweilige Asylkammer zuständig. Geht mit einem Eilverfahren gegen den Vollzug einer solchen Abschiebungsandrohung gleichzeitig ein Klageverfahren auf Erteilung einer Duldung, eines Aufenthaltstitels oder auf Feststellung eines bestehenden Aufenthaltsrechts ein oder ist ein solches zum Zeitpunkt des Eingangs des Eilverfahrens bereits anhängig, ist die für Streitsachen aus dem Rechtsgebiet Ausländerrecht allgemein zuständige Kammer auch für dieses Verfahren zuständig.
7. Ergibt sich, dass Asylklagen von Eheleuten, von Eltern und Kindern oder von Geschwistern, die dieselbe Staatsangehörigkeit haben, in verschiedenen Kammern anhängig sind, ist die Kammer für diese Klagen zuständig, bei der die Klage mit dem niedrigsten Aktenzeichen geführt wird, es sei denn, dass diese Sache bereits entschieden ist. Dies gilt auch, wenn zwischen den Eheleuten eine Imam-Ehe besteht; tragen die Eheleute unterschiedliche Nachnamen und wären deshalb - bei am gleichen Tage eingehenden Klagen oder Anträgen - verschiedenen Kammern zuständig, ist der Name des Mannes maßgebend.
8. Hat ein Kläger oder Antragsteller in Streitigkeiten nach dem Asylgesetz (1800 bis 2300) bzw. in Streitigkeiten nach Nr. 6 Satz 1 verschiedene Staatsangehörigkeiten,

bestimmt sich die Zuständigkeit danach, in welchem Land er nach seinem Vorbringen verfolgt worden ist; wenn dies für mehrere Länder zutrifft, ist das Land maßgeblich, in dem er sich zuletzt aufgehalten hat. Das gleiche gilt für Staatenlose. Bei ungeklärter Staatsangehörigkeit bestimmt sich bis zu deren Klärung die Kammerzuständigkeit nach der Zuordnung des Bundesamtsbescheids. Hat das Bundesamt keine Zuordnung getroffen, gilt Satz 1, 2. Halbsatz.

9. Das Sachgebiet „1700 Sonstiges“ wird – soweit nicht die Zuständigkeit der 6. Kammer gegeben ist – in chronologisch-rollierender Reihenfolge für je einen Monat der 1. bis 7. Kammer zugewiesen, begonnen im Januar 2023 mit der 1. Kammer (Januar 2023: 1. Kammer; Februar 2023: 2. Kammer; März 2023: 3. Kammer [...], August 2023: 1. Kammer usw.). Die Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgesetzt. Ist nach dieser Reihenfolge ein Verfahren aus dem Sachgebiet „1700 Sonstiges“ einer Kammer zugewiesen, so ist diese Kammer – ungeachtet des Eingangsdatums bei Gericht – auch für alle Folge- und Nebenverfahren (z. B. Kostensachen, Streitwert- und Gegenstandswertfestsetzungen, Erinnerungsverfahren, Verwaltungsvollstreckungsverfahren, Rechts- und Amtshilfeersuchen, Gesuche um Akteneinsicht) zuständig.
10. Klassische Verfahren (L und K), die länger als sechs Monate, und Asylverfahren (L und K) sowie Verfahren aus dem unter Ziffer 9. Genannten, in der Zuständigkeit rollierenden Sachgebiet „1700 Sonstiges“ (d. h. soweit nicht die originäre Zuständigkeit der 6. Kammer gegeben ist), die länger als ein Jahr bei einer Kammer rechtshängig sind, können nicht mehr wegen fehlerhafter Zuordnung abgegeben werden. Ein Übergang von Verfahren nach Nr. 7 und Nr. 8 bleibt hiervon unberührt.